

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3243 —

Betr.: Überprüfung der Gemeindegebietsreform im Problemfall Lutten (Landkreis Vechta)

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Fischer (Buxtehude), Rehkopf, Hirche, Küpker, Graetsch (FDP) vom 1. 10. 1984

Die Unzufriedenheit der Bürger mit der Gemeindegebietsreform von 1972/74 ist in der früheren selbständigen Gemeinde Lutten nach wie vor sehr groß. Die Bürger haben sich offensichtlich mit dem Verlust der Selbständigkeit ihrer Gemeinde und der Eingemeindung in die Gemeinde Goldenstedt immer noch nicht abgefunden. Die „Interessengemeinschaft selbständiges Lutten“ kämpft weiter für eine selbständige Gemeinde Lutten. Eine Überprüfung der Ergebnisse der Gemeindegebietsreform im Problemfall „Lutten“ ist deshalb dringend geboten.

Da der Niedersächsische Landtag eine Überprüfung der Gemeindegebietsreform in Problemfällen anhand des FDP-Antrages vom 4. 5. 1983 (Drs 10/1190) mehrheitlich ablehnt hat, fragen wir die Landesregierung:

1. Ist eine Integration der Bevölkerung der früheren selbständigen Gemeinde Lutten nach der Gebietsreform in die Gemeinde Goldenstedt gelungen? Wo liegen noch heute die Probleme?
2. Inwieweit gibt es kulturelle, wirtschaftliche und politische Gemeinsamkeiten zwischen den beiden ehemals selbständigen Gemeinden Goldenstedt und Lutten?
3. Wie erklärt sie sich den Widerhall, den die „Interessengemeinschaft selbständiges Lutten“ für ihre Ziele in der Bevölkerung von Lutten findet?
4. Ist durch die Gemeindegebietsreform die Verwaltung für die Bürger von Lutten ferner geworden, inwieweit hat die Bürgernähe durch die Reform gelitten? Welche Entfernungen bestehen zu den einzelnen Verwaltungseinrichtungen, wo liegen sie, und wie war das vor der Gebietsreform?
5. Welche Investitionen hat die Gemeinde Goldenstedt nach der Gemeindegebietsreform in Lutten vorgenommen? Inwieweit fühlen sich die Bürger in Lutten im Verhältnis zu Goldenstedt benachteiligt?
6. Warum hat sich die Bevölkerung von Lutten mit dem Verlust der Selbständigkeit ihrer Gemeinde nicht abgefunden, und wie hat sie ihren Willen gegen die Gemeindegebietsreform bekundet?
7. Wie viele Einwohner hatte Lutten z. Z. der Gebietsreform, und wie viele leben heute im Gebiet der ehemaligen selbständigen Gemeinde Lutten?

8. Welche Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind in Lutten vorhanden?
9. Welche Finanzkraft hat Lutten vor der Gebietsreform gehabt, und welche Finanzaufkommen sind heute im Gebiet von Lutten festzustellen?
10. Würde Lutten nach Wiedererlangen der Selbständigkeit genügend leistungs- und lebensfähig sein?
Inwieweit würde die Leistungsfähigkeit von Goldenstedt durch eine Trennung von Lutten beeinträchtigt?
11. Wie wertet sie den in Lutten nachhaltig bekundeten Bürgerwillen gegen die Gemeindegebietsreform, und was gedenkt sie zu tun, dem Bürgerwillen Rechnung zu tragen?
12. Ist sie bereit, die Gemeindegebietsreform im Problemfall Lutten durch Korrekturen zu verbessern, und zwar durch welche?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 31.1 — 10002/17 N 1 —

Hannover, den 22. 11. 1984

Die Landesregierung teilt die von Vertretern aller Fraktionen des Landtages bei der Behandlung des Entschließungsantrages der FDP-Fraktion vom 24. 5. 1983 (Drs 10/1190) geäußerte Ansicht, daß bei der Gemeindereform Entscheidungen getroffen worden sind, über die man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ihr ist bekannt, daß die Neubildung verschiedener Gemeinden gegen den energischen Widerstand der Einwohnerschaft und ihrer kommunalen Vertreter durchgesetzt worden ist. Sie sieht aber auch, daß dank der Bemühungen der Bürger und der kommunalpolitisch Verantwortlichen schon in zahlreichen dieser Fälle die Unzufriedenheit überwunden werden konnte und ein gedeihliches, bürgerschaftliches Miteinander in den neuen Gemeinden entstanden ist. Der Landesregierung ist bewußt, daß der Integrationsprozeß nicht überall in der gleichen Weise vorangeschritten ist und daß die Geschwindigkeit seines Fortschritts zu einem guten Teil von der Bereitschaft der Betroffenen abhängt, sich in der neuen Gemeinschaft einzurichten und an ihr mitzuwirken. Sie hält es deshalb für verfehlt, allein aus einer noch vorhandenen Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Gemeindereform deren Korrekturbedürftigkeit zu folgern und durch spezielle Ermittlungen über die Sachgerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindereform in einigen Fällen dort und bei anderen die Bereitschaft zur Integration zu lähmen. Damit trägt sie zugleich den Intentionen des Landtages für seine Entscheidung über den oben bezeichneten Entschließungsantrag Rechnung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Mit wenig mehr als 1 600 Einwohnern und angesichts der Möglichkeit einer leitbildgerechten Zuordnung bestand für die Gemeinde Lutten bei der Gemeindereform keine Aussicht, ihre Selbständigkeit zu erhalten. Dessen war sich der damalige Rat auch bewußt, der allerdings die Zuordnung der Gemeinde zur Stadt Vechta verlangte und die

Eingliederung in die Gemeinde Goldenstedt ablehnte. Die Erhaltung der Selbständigkeit Lutten ist damals von niemandem in Erwägung gezogen worden. Sie kann auch heute zur Vermeidung eines eklatanten Präzedenzfalles nicht erwogen werden.

Bei eingehenden Erörterungen der Probleme der Integration Lutten in die Gemeinde Goldenstedt mit Vertretern der Interessengemeinschaft Lutten und des Rates hat sich überdies ergeben, daß die Unzufriedenheit in Lutten zu einem guten Teil ihren Grund in Mängeln der kommunalen Infrastruktur hat; es gab und gibt z. B. Schwierigkeiten bei dem Bau einer Turnhalle, dem Radwegebau an der Landesstraße 81 und der schulischen Situation. In den Gesprächen ist die Hilfe des Landes bei der Lösung dieser Probleme zugesagt worden. Infolgedessen konnte die Finanzierung des Baus der Turnhalle inzwischen sichergestellt werden. Den Vertretern der Gemeinde und der Interessengemeinschaft ist außerdem empfohlen worden zu prüfen, ob nicht auch die Einrichtung eines Ortsrates in Lutten einen Weg zur Lösung von Integrationsproblemen darstellt.

Angesichts dieser Chancen für eine gedeihliche Entwicklung Lutten in der Gemeinde Goldenstedt besteht kein Anlaß zu einer Revision der Gemeindereform in diesem Bereich.

Dr. Möcklinghoff